

Fragen und Antworten rund um die Corona-Krise

Stand: 30.6.2021

Allgemein	4
Wann ist die telefonische Erstberatung der NRW.BANK erreichbar?	4
Stimmt es, dass sich Kriminelle als NRW.BANK-Mitarbeiter ausgeben, um an Kundendaten zu gelangen?	4
Was ist, wenn sich meine Situation erst durch die Corona-Krise geändert hat, die Hausbank aber meine wirtschaftliche Situation prüfen möchte (die jetzt natürlich von der Pandemie beeinträchtigt ist)?	5
Wie kann man in dieser Situation einen Kredit aufnehmen, wenn man nicht absehen kann, wann die Corona-Krise vorüber ist?	5
Wo und wie gibt es Zuschüsse?	5
Kann ich einen Zuschuss mit einem Förderkredit kombinieren?	6
Wie muss ich vorgehen, um eine Förderung zu erhalten?	6
Was genau ist ein risikogerechtes Zinssystem?	7
Sind die Programme der NRW.BANK mit anderen Förderprogrammen des Bundes/Landes kombinierbar?	7
Was ist eine De-minimis-Beihilfe?	7
Tilgungsaussetzungen	8
Kann ich auch als landwirtschaftliches Unternehmen über die Hausbank einen Förderkredit der NRW.BANK in Anspruch nehmen?	8
Können sich Unternehmen in Corona-Schwierigkeiten auch eine Beratung fördern lassen?	9

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Wie können Unternehmen trotz der Ausnahmesituation in der Corona-Krise jetzt Zukunftsinvestitionen stemmen?.....	9
NRW.BANK.Universalkredit.....	10
Wie sind die Laufzeiten?	10
Warum beträgt die Haftungsfreistellung nicht 100%?.....	11
Wo kann ich den NRW.BANK.Universalkredit beantragen?.....	11
Was, wenn die Sicherheiten für einen Kredit nicht ausreichen?	11
Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?.....	12
Warum gibt es keine zinslosen Darlehen?.....	12
Warum variiert der Zinssatz und ist er nicht viel zu hoch?	12
Welche Unterlagen benötige ich zur Antragstellung bei der Hausbank?	13
Gibt es Branchenausschlüsse beim NRW.BANK.Universalkredit?	13
Gibt es beim Universalkredit Mindestkreditbeträge/Höchstbeträge?	13
Gibt es Unterstützung für Privatpersonen? Deckt der NRW.BANK.Universalkredit auch Lebenshaltungskosten?	14
Wird beim NRW.BANK.Universalkredit von den Unternehmen eine persönliche Bürgschaft verlangt, obwohl die NRW.BANK eine Haftungsfreistellung gibt?.....	14
Kann auch Selbstständigkeit im Nebenerwerb gefördert werden?	15
Eigenkapital und Wandeldarlehen	15
Was tut die NRW.BANK in der Corona-Krise für junge Wachstumsunternehmen in NRW?	15
Bisher war es so, dass die NRW.BANK aus ihrem Venture Fonds nur mit neuen Investoren gemeinsam in ein Start-up investieren konnte. Infolge der Corona-Krise ist es	

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

jedoch derzeit kaum möglich, einen neuen Investor für unser Start-up zu finden. Kann die NRW.BANK trotzdem helfen?	16
Wie schnell kommt die Hilfe bei den Start-ups an?	16
Was ist ein Wandeldarlehen?	17
Ich bin Gründer eines jungen Start-up-Unternehmens und habe auch einen Business Angel, aber aufgrund der Corona-Krise wird die Finanzierung vermutlich nicht reichen. Kann die NRW.BANK meinem Unternehmen helfen?	17
Wie kann ein ganz frühes Start-up sein Eigenkapital stärken, wenn es noch keinen privaten Investor hat?.....	17
Wie unterstützt die NRW.BANK etablierte mittelständische Unternehmen in der Corona-Krise?	18
Wie stellt sich die NRW.BANK im gewerblichen Konsortialgeschäft auf die durch die Corona-Pandemie verschlechterten Unternehmensbonitäten im Mittelstand ein?.....	18
Öffentliche und soziale Infrastruktur	19
Was tut die NRW.BANK für die Förderung öffentlicher und sozialer Infrastrukturen in der Corona-Krise?	19
Was zeichnet „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“ aus?	20
Die Wirtschaftsflaute trifft auch die Kommunen. Was tut die NRW.BANK für Kommunen?	20
Wie unterstützt die NRW.BANK gemeinnützige Organisationen?.....	20
Wie unterstützt das Land NRW Vereine?	21

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Alle Prozesse rund um die Corona-Krise sind sehr dynamisch. Die NRW.BANK hat in diesem Zusammenhang in enger Abstimmung mit dem Land diverse Programmänderungen und weitere programmbezogene Hilfsmaßnahmen umgesetzt, sowie ihre Beratungsangebote stark ausgedehnt. Aktualisierungen finden Sie regelmäßig unter www.nrwbank.de/corona.

Allgemein

Wann ist die telefonische Erstberatung der NRW.BANK erreichbar?

Sie erreichen das Service-Center der NRW.BANK von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Stimmt es, dass sich Kriminelle als NRW.BANK-Mitarbeiter ausgeben, um an Kundendaten zu gelangen?

Ja, die Anrufer behaupteten, im Namen der NRW.BANK anzurufen. Sie stellen den Betroffenen Fördergelder in Aussicht und fragen Daten ab. Ihr Ziel ist es, Zugangsdaten, zum Beispiel zu einem Konto, oder persönliche Informationen zu erhalten.

Mitarbeiter der NRW.BANK fragen am Telefon nicht nach Kontodaten oder persönlichen Daten. Empfänger dieser und vergleichbarer Anrufe sind aufgerufen, nicht auf die Forderungen der Betrüger einzugehen und keine Daten herauszugeben.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat die Ermittlungen aufgenommen und warnt vor diesen betrügerischen Anrufen. Wer Daten bereits preisgegeben hat, sollte sich an sein kontoführendes Institut und an die Polizei wenden.

Die Meldung des LKA dazu lesen Sie hier: <https://lka.polizei.nrw/artikel/vorsicht-phishinganrufe>

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Was ist, wenn sich meine Situation erst durch die Corona-Krise geändert hat, die Hausbank aber meine wirtschaftliche Situation prüfen möchte (die jetzt natürlich von der Pandemie beeinträchtigt ist)?

Für die Kreditvergabe entscheidend ist die Situation Ihres Unternehmens vor dem 28.2.2020. Hiermit wird gewährleistet, dass Ihr Unternehmen nicht auf Basis der derzeitigen Lage beurteilt wird. Andersherum geht es aber bei den derzeitigen Förderangeboten nicht darum, Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise Liquiditätsprobleme hatten, zu unterstützen.

Wie kann man in dieser Situation einen Kredit aufnehmen, wenn man nicht absehen kann, wann die Corona-Krise vorüber ist?

Ob ein Kredit für Sie derzeit sinnvoll ist, lässt sich leider nicht pauschal beantworten – einerseits, weil niemand den weiteren Verlauf der Krise voraussagen kann, und andererseits, weil dies von der Situation Ihres Unternehmens abhängt. Bitte prüfen Sie eine mögliche Kreditaufnahme intensiv im Gespräch mit Ihrem Bankberater und/oder Steuerberater. Erstellen Sie einen Liquiditätsplan: Überlegen Sie genau, welche Kosten Sie in den nächsten Monaten haben werden und welche Einnahmen dem in einem Worst-Case-Szenario gegenüberstehen. Daraus ergibt sich Ihr Liquiditätsbedarf.

Wo und wie gibt es Zuschüsse?

Der Bund unterstützt in der Corona-Krise kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Freiberufliche mit der November- und Dezemberhilfe, der Überbrückungshilfe III sowie mit der Neustarthilfe.

Nähere Informationen zur Antragstellung und den jeweiligen Förderbedingungen finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

- Überbrückungshilfe III: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-iii.html>
- Neustarthilfe: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe.html>

Kann ich einen Zuschuss mit einem Förderkredit kombinieren?

Ja, die gewährten Zuschüsse können mit einem Förderkredit der NRW.BANK oder der Förderbank des Bundes – der KfW – kombiniert werden. Notwendig ist allerdings, dass die Obergrenze von De-minimis (Begriff: siehe [unten](#)) eingehalten wird, wenn die zu kombinierenden Beihilfen unter De-minimis fallen. Beihilfen, die nach dem Temporary Framework notifiziert sind (z.B. Mittel nach „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, Darlehen nach „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“, Bürgschaften nach „Bundesregelung Bürgschaften 2020“) können uneingeschränkt mit De-minimis-Beihilfen kombiniert werden.

Wie muss ich vorgehen, um eine Förderung zu erhalten?

Die meisten öffentlichen Förderprogramme können Sie bei Ihrer Hausbank – also einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl – beantragen. Üblicherweise ist Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse Ihre Hausbank. Über diese werden die Fördermittel später auch zugesagt und ausgezahlt. Schauen Sie sich dazu auch unseren Erklärfilm zum [Hausbankenverfahren](#) an.

Anfragen für die Eigenkapital-Programme „NRW.BANK.Venture Fonds“, „NRW.SeedCap“ und „NRW.Start-up akut“ können direkt an die NRW.BANK gestellt werden.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Was genau ist ein risikogerechtes Zinssystem?

Unternehmen und Hausbank vereinbaren einen individuellen Zinssatz für das Förderdarlehen. Bonität des Unternehmens und Besicherung des Darlehens sind dabei die entscheidenden Faktoren für die Höhe des Zinssatzes. So spiegeln die Zinsen die individuellen Ausfallrisiken des Darlehens wider. Die Zinsen sind risikogerecht. Mittels des risikogerechten Zinssystems besteht also die Möglichkeit den Zinssatz individuell für das zu fördernde Unternehmen festzulegen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.nrwbank.de/konditionen

Sind die Programme der NRW.BANK mit anderen Förderprogrammen des Bundes/Landes kombinierbar?

Ja, grundsätzlich ist eine Kombinierbarkeit gegeben. Notwendig ist allerdings, dass die Obergrenze von De-minimis eingehalten wird, wenn die zu kombinierenden Beihilfen unter De-minimis fallen. Beihilfen, die nach dem Temporary Framework notifiziert sind (z.B. Mittel nach „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, Darlehen nach „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“, Bürgschaften nach „Bundesregelung Bürgschaften 2020“) können uneingeschränkt mit De-minimis-Beihilfen kombiniert werden.

Was ist eine De-minimis-Beihilfe?

Der Begriff De-minimis-Regel stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen beziehungsweise Subventionen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen dar, die eine solche Zuwendung nicht erhalten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Die sog. [De-minimis-Beihilfen](#) stellen geringfügige Subventionen von Unternehmen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten dar. Dabei darf im Regelfall ein Betrag von 200.000 Euro innerhalb von drei Kalenderjahren nicht überschritten werden. Diese Grenze für De-minimis-Beihilfen ist jedoch für Unternehmen in den meisten Branchen unter dem Temporary Framework aktuell auf 1,8 Mio. Euro angehoben. Unternehmen erhalten über ihre erhaltene De-minimis-Förderungen einen gesonderten Nachweis.

Tilgungsaussetzungen

In allen Fällen, in denen ein Fördernehmer und seine Hausbank eine Tilgungsaussetzung für erforderlich halten, um eine schwierige Liquiditätssituation – ausgelöst durch die Coronakrise – zu überbrücken, kann die Hausbank diese bei der NRW.BANK beantragen. Das gilt nicht nur für gewerbliche Kunden, sondern für das gesamte Angebot an Förderkrediten, das im Hausbankenverfahren vergeben wird (inkl. Kredite mit einer Haftungsfreistellung der NRW.BANK). Tilgungsaussetzungen können für Leistungsraten ab 31.07.2021 (monatliche Tilgung) bzw. 30.09.2021 (vierteljährliche Tilgung) bis einschließlich 31. Dezember 2021 beantragt werden.

Kann ich auch als landwirtschaftliches Unternehmen über die Hausbank einen Förderkredit der NRW.BANK in Anspruch nehmen?

Landwirtschaftliche Unternehmen nutzen am besten die speziellen Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). Die LR bietet Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an, die unter den Folgen der Corona-Krise leiden.

Betroffene Unternehmen können Darlehen aus dem Programm „Liquiditätssicherung“ in Anspruch nehmen, wenn sie ihrer Hausbank mitteilen, inwiefern der Liquiditätsbedarf durch die Corona-Krise ausgelöst wurde. Die LR bietet die Liquiditätssicherungsdarlehen zu ihren besonders günstigen „Top-Konditionen“ an. Bei den Förderdarlehen der LR sind die Kreditanträge an die

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Hausbank zu richten. Weitere Informationen zum Liquiditätssicherungsprogramm finden Sie unter www.rentenbank.de in der Programminformation 1/2020.

Können sich Unternehmen in Corona-Schwierigkeiten auch eine Beratung fördern lassen?

Das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und Wirtschaft (BAFA) unterstützt mit dem Beratungsprogramm „Unternehmerisches Know how“ auch Unternehmen in Schwierigkeiten. Es sind max. 3.000 Euro Beratungskosten förderfähig. Davon können 90%, max. 2.700 Euro für die Inanspruchnahme eines qualifizierten Beraters als Zuschuss erstattet werden. Weitere Informationen: https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Für kleine und mittlere Unternehmen besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) – Beratung auch über die Bewältigung der Pandemiefolgen durch einen professionellen Unternehmensberater mit bis zu 10 Beratungstagen unterstützen zu lassen. Der Zuschuss beträgt bis zu 80% der Beratungskosten. www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoerderungsprogramm-RWP-Beratung/15367/produktdetail.html

Wie können Unternehmen trotz der Ausnahmesituation in der Corona-Krise jetzt Zukunftsinvestitionen stemmen?

Für die Wiederanlaufphase der Wirtschaft hat die NRW.BANK weitere Fördermaßnahmen in Ergänzung zu den Corona-Hilfen von Land NRW und Bund auf den Weg gebracht. Ziel der Förderbank ist es, mit einem umfassend erweiterten Eigen- und Fremdkapitalangebot Gründer und Unternehmer dabei zu unterstützen, wieder in Wachstum zu investieren. Teil des Pakets ist die Förderung von Investitionen in die Digitalisierung. Hierfür hat die NRW.BANK den Antragstellerkreis für ihr Programm „NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation“ ausgeweitet. Damit soll möglichst vielen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen die

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Möglichkeit gegeben werden, auch in der aktuellen Situation notwendige Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Ab sofort steht das Förderprogramm mit einem Zinssatz ab 0 Prozent auch Gründern und jungen Unternehmen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gründung sowie auch größeren Mittelständlern mit mehr als 500 Millionen Euro Umsatz pro Jahr zur Verfügung. Speziell für Digitalisierungsvorhaben bietet die NRW.BANK befristet bis 31. Dezember 2021 den Hausbanken eine 80-prozentige Haftungsfreistellung an. Für den Förderbaustein NRW.BANK.Innovationskredit gilt ab sofort außerdem eine zusätzliche Zinssubventionierung des Endkreditnehmerzinssatzes auf bis zu 1,00 % p.a.

Mehr Informationen gibt es unter <http://www.nrwbank.de/dui>.

NRW.BANK.Universalkredit

Wie sind die Laufzeiten?

Die Produktdetails entnehmen Sie gerne der Produktseite www.nrwbank.de/universalkredit.

Wir haben im Zuge der Corona-Krise verschiedene zusätzliche Laufzeitvarianten im NRW.BANK.Universalkredit eingeführt. Den NRW.BANK.Universalkredit bieten wir nun mit den folgenden Laufzeiten an:

- endfällige Darlehen mit 2, 3, 4, 5 oder 12 Jahren Laufzeit
- Ratendarlehen mit Laufzeiten von
 - 3 bis 9 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
 - 3, 4 oder 5 Jahre (1 oder 2 Tilgungsfreijahre)
 - 10 Jahre (0 oder 1 Tilgungsfreijahr)
 - 15 Jahre (0 oder 2 Tilgungsfreijahre)
 - 20 Jahre (0 oder 2 Tilgungsfreijahre)

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist eine 80%ige Haftungsfreistellung für Betriebsmittelfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren möglich.

Warum beträgt die Haftungsfreistellung nicht 100%?

Weil eine Haftungsfreistellung von 100 % beihilferechtlich derzeit nicht zulässig ist. Die NRW.BANK hat die Bedingungen ihres NRW.BANK.Universalkredits bereits attraktiver gestaltet und übernimmt nun schon für Betriebsmittelkredite ab dem ersten Euro auch 80 Prozent neben den bisherigen 50 Prozent des Risikos.

Wo kann ich den NRW.BANK.Universalkredit beantragen?

Die NRW.BANK arbeitet im [Hausbankenverfahren](#). Das heißt, der NRW.BANK.Universalkredit kann grundsätzlich über jede Sparkasse, Volks- bzw. Raiffeisenbank sowie die privaten Banken bei der NRW.BANK beantragt werden. Eine direkte Beantragung bei der NRW.BANK ist nicht möglich. Die Entscheidung ob eine Hausbank Fördermittel vergibt, liegt bei ihr – ebenso wie die Entscheidung über die Gewährung des Kredits.

Was, wenn die Sicherheiten für einen Kredit nicht ausreichen?

Reichen die Sicherheiten nicht aus, bedeutet das für die Hausbank ein höheres Risiko. Um ihr die Kreditzusage dennoch zu erleichtern, stellt die NRW.BANK die Hausbank bei einigen Förderprogrammen von einem Teil des Risikos frei – beim NRW.BANK.Universalkredit beispielsweise zu 50% oder im Rahmen der Corona-Krise bei Betriebsmittelfinanzierungen zu 80%. Alternativ können bei der Bürgschaftsbank NRW Ausfallbürgschaften beantragt werden.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht. Unabhängig davon sollten Unternehmen nach den Gründen der Ablehnung fragen. Liegt er in nicht ausreichenden Sicherheiten, können Haftungsfreistellungen oder öffentliche Bürgschaften helfen.

Warum gibt es keine zinslosen Darlehen?

Die Zinssätze des NRW.BANK.Universalkredits werden tagesaktuell anhand des Marktzins festgelegt und bemessen sich nach der Preisklasse. Das nennt man [risikogerechtes Zinssystem](#).

Gerade in Krisenzeiten sind Haftungsfreistellungen aber das wichtigere Mittel, um die Kreditvergabe durch die Hausbanken zu erleichtern – denn durch Haftungsfreistellungen wird das Kreditausfallrisiko der Hausbanken verringert. Bei dem zinsgünstigen NRW.BANK.Universalkredit übernehmen wir deshalb für Betriebsmittelbedarf im Rahmen der Krise nun 80% zusätzlich zu den bisherigen 50% des Ausfallrisikos. Zudem haben wir den hierfür notwendigen Mindestkreditbetrag ausgesetzt. Die für Hausbanken besonders attraktiven Bedingungen gelten also ab dem ersten Euro, wovon vor allem kleine Firmen profitieren.

Warum variiert der Zinssatz und ist er nicht viel zu hoch?

Der Zinssatz wird wie beschrieben nach dem risikogerechten Zinssystem ermittelt und kann daher in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens und der zur Verfügung gestellten Sicherheiten variieren.

Besonders ungünstig sind die Kreditbedingungen für Kleinunternehmen, die bisher keine feste Hausbank samt dortiger Kreditlinie haben. Ihnen bleibt am Markt nur ein Kontokorrentkredit mit entsprechend hohen Zinsen. Förderkredite sind im Vergleich dazu in der Regel in jeder Preisklasse günstiger.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Welche Unterlagen benötige ich zur Antragstellung bei der Hausbank?

Alle erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei Ihrer Hausbank. Sie können diese aber auch vorab auf www.nrwbank.de/universalkredit herunterladen. Klicken Sie dort auf den Reiter „Formulare, Merkblätter und Service“, und in diesem Reiter auf den Punkt „Formulare und Merkblätter“. Von den dort angebotenen Formularen brauchen Sie zur Antragstellung bei der Hausbank die folgenden:

- Erklärung des Endkreditnehmers
- Erklärung staatliche Zuwendungen
- De-minimis-Beihilfen – Erklärung
- NRW.BANK.Universalkredit – Anlage zum Refinanzierungsantrag

Beim Ausfüllen der Formulare hilft Ihnen ggf. auch Ihre Hausbank.

Falls Sie eine Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW beantragen möchten, finden Sie die entsprechende Anlage ebenfalls dort.

Gibt es Branchenausschlüsse beim NRW.BANK.Universalkredit?

Für Unternehmen aus dem Sektor Fischerei / Aquakultur ist eine Antragstellung ausgeschlossen. Ebenso können Unternehmen aus dem Bereich der Primärerzeugung einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht mit dem Universalkredit gefördert werden.

Gibt es beim Universalkredit Mindestkreditbeträge/Höchstbeträge?

Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Gibt es Unterstützung für Privatpersonen? Deckt der NRW.BANK.Universalkredit auch Lebenshaltungskosten?

Nein, eine Finanzierung von Privatpersonen durch den NRW.BANK.Universalkredit ist nicht möglich. Lebenshaltungskosten können nur indirekt gedeckt werden. Dies ist der Fall, wenn der Unternehmer die Lebenshaltungskosten aus seinem Unternehmerlohn zahlt, den er der Firma entnimmt, die wiederum förderfähig ist.

Wird beim NRW.BANK.Universalkredit von den Unternehmen eine persönliche Bürgschaft verlangt, obwohl die NRW.BANK eine Haftungsfreistellung gibt?

Beides hat zunächst nichts miteinander zu tun: Die NRW.BANK gibt die Haftungsfreistellung gegenüber der Hausbank ab. Sie geht damit gegenüber der Hausbank ins Risiko und haftet für den vereinbarten prozentualen Anteil des Kredits. Das sorgt dafür, dass auch Unternehmen Zugang zu einem Darlehen erhalten, denen dieser sonst verwehrt wäre.

Es ist und bleibt aber ein Kredit, den das Unternehmen entsprechend der vereinbarten Konditionen zurückzahlen muss. Bei Personengesellschaften haftet der Unternehmer ohnehin voll und unbegrenzt für alle Verbindlichkeiten – bei Kapitalgesellschaften wird diese Haftung über eine persönliche Bürgschaft herbeigeführt. Die Hausbank entscheidet selbst darüber, ob sie von ihrer Möglichkeit Gebrauch macht, eine solche Bürgschaft einzuholen, da sie ja auch selber zu einem Teil ins Risiko geht. Hierbei geht es insbesondere darum, dass auch der Unternehmer einer Kapitalgesellschaft mit seiner persönlichen Haftung deutlich macht, dass er selber an den Erfolg der Geschäftsidee glaubt. Das ist im Übrigen auch der Unterschied zu einer Finanzierung mit Eigenkapital: Hier geht der Investor (der auch eine Bank oder Sparkasse sein kann) mit ins unternehmerische Risiko.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Kann auch Selbstständigkeit im Nebenerwerb gefördert werden?

Im NRW.BANK.Universalkredit werden nur im Haupterwerb tätige Unternehmen und Freiberufler gefördert.

Eigenkapital und Wandeldarlehen

Was tut die NRW.BANK in der Corona-Krise für junge Wachstumsunternehmen in NRW?

Mit dem Programm „NRW.Start-up akut“ unterstützt die NRW.BANK innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG und GmbH) in der Seed- oder Start-up-Phase mit einem Wandeldarlehen in Höhe von 15.000 Euro bis zu 200.000 Euro. Eine weitere Finanzierungsrunde in Höhe von bis zu 300.000 Euro ist unabhängig vom Unternehmensalter für bereits im Rahmen des Programms „NRW.Start-up akut“ finanzierte Unternehmen möglich. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.nrwbank.de/start-up-akut.

Darüber hinaus fördert der NRW.BANK.Venture Fonds als Co-Investor in Nordrhein-Westfalen innovative Unternehmen in attraktiven Zukunftsbranchen. Hierbei haben die Unternehmen die Frühphase und bereits erste Finanzierungsrunden erfolgreich durchlaufen. Für durch die Corona-Krise nachweislich beeinträchtigte Unternehmen gelten befristet bis 31. Dezember 2021 geänderte Anlagekriterien. Die Finanzierung ist für sie auch in einer späteren Wachstumsphase möglich. Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt i.d.R. in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung oder eines Wandeldarlehens. Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 0,25 Mio. Euro; der Höchstbetrag beläuft sich im ersten Schritt auf 3,0 Mio. Euro. Insgesamt liegt der Maximalbetrag bei 6,0 Mio. Euro pro Unternehmen. Gefördert werden Maßnahmen zur Expansion, wie beispielsweise der Aufbau von Produktion und Vertrieb oder Forschung und Entwicklung. Weitere Informationen gibt es unter www.nrwbank.de/venturefonds

Außerdem hat die NRW.BANK die Kriterien ihres Business-Angel-Co-Finanzierungsprogramms „NRW.SeedCap“ erweitert, um junge Start-ups besser

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

fördern zu können. So kann NRW.SeedCap nun durch Start-ups bis zu einem Alter von 36 Monaten in Anspruch genommen werden. Die direkte Ausschöpfung des Maximalbetrags von 200.000 Euro (bisher: initial auf 100.000 Euro begrenzt) kann von Start-ups mit nachweislicher Corona-Betroffenheit jetzt in einer Summe beantragt werden. Eine Finanzierung im Rahmen dieser Corona-Fazilität ist bis zum 31. Dezember 2021 möglich. Siehe www.nrwbank.de/seedcap oder besuchen Sie unsere Förderthemenseite Eigenkapital unter www.nrwbank.de/de/themen/eigenkapital

Bisher war es so, dass die NRW.BANK aus ihrem Venture Fonds nur mit neuen Investoren gemeinsam in ein Start-up investieren konnte. Infolge der Corona-Krise ist es jedoch derzeit kaum möglich, einen neuen Investor für unser Start-up zu finden. Kann die NRW.BANK trotzdem helfen?

Die NRW.BANK nutzt die in der aktuellen Situation bestehende Möglichkeit, bei Start-ups, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, auch neue Investitionen von Bestandsgesellschaftern „pari passu“ zu matchen.

Wie schnell kommt die Hilfe bei den Start-ups an?

Auf Seiten der NRW.BANK haben wir in der aktuellen Situation unseren Prüfungsprozess für eine Finanzierung vorübergehend angepasst, um Finanzierungen schneller umsetzen zu können. Zusätzlich bieten wir Investments des Venture Fonds auch als Wandeldarlehen an, was ebenfalls einen einfacheren und schnelleren Prozess mit sich bringt. Die Geschwindigkeit, mit der eine Finanzierung umgesetzt werden kann, hängt aber je nach Programm auch von den privaten Co-Investoren ab.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Was ist ein Wandeldarlehen?

Ein Wandeldarlehen ist ein Darlehen, bei dem die Darlehensschuld zu vorgegebenen Zeitpunkten in eine Unternehmensbeteiligung umgewandelt werden kann. Es ist insofern eine Mischung zwischen Fremd- und Eigenkapital, wird aber im Regelfall als bilanzielles Eigenkapital angesetzt.

Ich bin Gründer eines jungen Start-up-Unternehmens und habe auch einen Business Angel, aber aufgrund der Corona-Krise wird die Finanzierung vermutlich nicht reichen. Kann die NRW.BANK meinem Unternehmen helfen?

Das NRW-Wirtschaftsministerium und die NRW.BANK erweitern die Kriterien ihres Business-Angel-Co-Finanzierungsprogramms NRW.SeedCap, um junge Start-ups besser fördern zu können. So kann NRW.SeedCap nun grundsätzlich auch von Start-ups bis zu einem Alter von 36 Monaten beantragt werden. Zudem wurde die Co-Investment-Höhe auf 200.000 Euro bereits für Start-ups mit nachweislicher Corona-Betroffenheit in der initialen Finanzierung erweitert. Eine Finanzierung im Rahmen dieser Corona-Fazilität ist bis zum 31. Dezember 2021 möglich. Wie bisher wird „pari passu“ zu einem Business Angel investiert.

Wie kann ein ganz frühes Start-up sein Eigenkapital stärken, wenn es noch keinen privaten Investor hat?

Das NRW-Wirtschaftsministerium und die NRW.BANK haben genau für diesen Fall ein neues Produkt aufgelegt: „NRW.Start-up akut“. Mit dem Programm kann Start-ups, die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, ein Wandeldarlehen zur Verfügung gestellt werden. Ab sofort können Start-ups nach einer ersten Finanzierungsrunde von 200.000 Euro, eine weitere über 300.000 Euro mit dem Programm realisieren. Während das maximale Alter der Unternehmen in der ersten Finanzierungsrunde bei 36 Monaten liegt, spielt dieses in der zweiten keine Rolle mehr. Hier ist kein privater Co-Investor erforderlich. Das Wandeldarlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Die NRW.BANK hat das Recht bei einer neuen Eigenkapitalfinanzierungsrunde zu wandeln. Vorteil: In der akuten Krise wird das Unternehmen nicht durch Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Förderthemenseite:
www.nrwbank.de/de/themen/eigenkapital.

Wie unterstützt die NRW.BANK etablierte mittelständische Unternehmen in der Corona-Krise?

Der Mittelstandsfonds der NRW.BANK stellt mittelständischen Unternehmen in NRW langfristig Finanzmittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in Höhe von 1 Mio. Euro bis maximal 7 Mio. Euro zur Verfügung. Finanziert werden mittelständische Unternehmen mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in NRW sowie etablierter Technologie- oder Wettbewerbsposition sowie solche, bei denen sich eine entsprechende Position abzeichnet. Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine- Finanzierung (z. B. in Form einer stillen Beteiligung) oder einer offenen Beteiligung, z. B. für Wachstums-, Innovations- oder Nachfolgevorhaben.

Der NRW.BANK.Spezialfonds unterstützt mittelständische Unternehmen aus dem Produktions- und Dienstleistungssektor, die sich in besonderen Finanzierungssituationen befinden und deren Umsatz in der Regel 15 bis 200 Mio. Euro beträgt, maximal jedoch 500 Mio. Euro. Finanziert werden Unternehmen durch den Spezialfonds beispielsweise bei einer Sanierung, Restrukturierung oder Insolvenz, wenn sie eine grundsätzlich positive Fortführungsprognose haben. Die Bereitstellung des Kapitals in Höhe von 0,5 Mio. Euro bis maximal 5 Mio. Euro erfolgt in Form einer offenen Beteiligung, im Einzelfall auch durch Mezzanine-Finanzierungsformen. Unter Nutzung der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 kann ein Engagement des NRW.BANK.Spezialfonds bei von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen bis zu einem Höchstbetrag von 1,8 Mio. Euro ohne Co-Investor aktuell bis 31. Dezember 2021 erfolgen.

Wie stellt sich die NRW.BANK im gewerblichen Konsortialgeschäft auf die durch die Corona-Pandemie verschlechterten Unternehmensbonitäten im Mittelstand ein?

Als verlässlicher Partner der Hausbanken vor Ort unterstützt die NRW.BANK mit ihrem Konsortialkreditangebot von der Krise betroffene mittelständische Unternehmen in NRW dabei, dringend notwendige Zukunftsinvestitionen zu

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

finanzieren. Im Konsortialgeschäft finanziert die NRW.BANK auf Einladung einer konsortialführenden Hausbank gemeinsam mit anderen Banken. Sie kann dabei bis zu 50 Prozent des gesamten Kreditbetrags übernehmen. Finanziert werden sowohl der Betriebsmittelbedarf als auch Investitionen, beispielsweise in Umweltschutz- und Innovationsmaßnahmen oder Investitionen im Rahmen von Betriebserrichtungen oder -erweiterungen.

Öffentliche und soziale Infrastruktur

Was tut die NRW.BANK für die Förderung öffentlicher und sozialer Infrastrukturen in der Corona-Krise?

Das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK unterstützen in der Corona-Pandemie Unternehmen und Institutionen der öffentlichen und sozialen Infrastruktur mit der neuen Programmvariante „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“. Aus „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“ vergibt die NRW.BANK Darlehen bis maximal 150 Millionen Euro zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der Corona-Krise.

Gefördert werden unabhängig von der Rechtsform gemeinnützige Institutionen, Unternehmen mit mindestens 50 Prozent öffentlichem Gesellschafterhintergrund, zum Beispiel Flughäfen und Verkehrsgesellschaften, sowie gewerbliche Unternehmen, Angehörige freier Berufe und private Investoren, zum Beispiel ambulante Pflegedienste und Betreiber von Kitas. Damit unterstützt die NRW.BANK wichtige Unternehmen der sozialen und öffentlichen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen, die infolge der Pandemie Unterstützung brauchen.

Das Programm ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Weitere Informationen gibt es unter www.nrwbank.de/infrastrukturcorona.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Was zeichnet „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“ aus?

Die Darlehensvergabe ist mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 80% für die Hausbank verbunden. Die Haftungsfreistellung wird für die Betriebsmitteldarlehen mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren angeboten.

Die Wirtschaftsflaute trifft auch die Kommunen. Was tut die NRW.BANK für Kommunen?

Die Kommunen sind auf eine gute Liquiditätsversorgung angewiesen, um die laufenden Kosten zu decken und dringend notwendige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit ihrer Infrastrukturen zu ermöglichen. Um Städten, Gemeinden und Kreisen, die sonst kein entsprechendes Finanzierungsangebot im Markt bekommen würden, zu helfen, hat die NRW.BANK das Produkt „NRW.BANK.Kommunal Corona“ entwickelt. Das Programm hat einen Umfang von fünf Milliarden Euro und wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Alle Inanspruchnahmen werden von einer Haftungsfreistellung des Landes gedeckt.

Wie unterstützt die NRW.BANK gemeinnützige Organisationen?

Die NRW.BANK bietet mit dem Programm „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“ von der Körperschaftsteuer befreiten Einrichtungen zinsgünstige Förderdarlehen mit einem maximalen Zinssatz von 1,5 Prozent pro Jahr an. Das Programm richtet sich an Stiftungen, Vereine und Verbände sowie sonstige gemeinnützige Organisationen unabhängig von der Rechtsform, der Größe oder des Trägers. So können hier beispielsweise neben stationären Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen auch Organisationen im Gesundheitswesen oder Frauenbeziehungsweise Mehrgenerationenhäuser und Kindergärten gefördert werden. Im Fokus stehen auch integrative Hotels und Restaurants sowie Inklusionswerkstätten. Die Darlehensvergabe ist mit einer Haftungsfreistellung in Höhe von 100% für die Hausbank verbunden. Das Programm ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nrwbank.de/gemeinnuetzige.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)

Wie unterstützt das Land NRW Vereine?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ein Sonderprogramm „Heimat“ zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden während der Corona-Lage aufgelegt. Vereine oder Organisationen, denen aufgrund der Pandemie die Mittel zur Finanzierung laufender Kosten fehlen, können einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragen.

Die Antragsfrist für diese Hilfe wurde bis 31. Juli 2021 verlängert. Anträge können online an die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen gerichtet werden. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.mhkgb.nrw/themen/heimat/sonderprogramm-heimat.

Darüber hinaus können alle notleidenden Sportvereine sowie die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW bis zum 15. Juni 2021 erneut die „Soforthilfe Sport“ online beantragen. Antragsberechtigt sind alle Vereine, die über eine der Mitgliedsorganisationen (Sportbund oder Sportfachverband) dem Landessportbund NRW angeschlossen sind sowie die Mitgliedsorganisationen selber. Bedingung für die Gewährung der Soforthilfe ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung des Vereins in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Für die "Soforthilfe Sport" für Sportvereine und LSB-Mitgliedsorganisationen in existenziellen Notlagen stehen 10 Mio. Euro zur Verfügung, die nach Eingang des Antrags bearbeitet und beschieden werden. Mehr Informationen: <https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw>

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona

[Hausbankenverfahren](#)

[Risikogerechtes
Zinssystem](#)

[NRW.BANK.Universalkredit](#)